

Bekanntmachung

über die vereinfachte Änderung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat am 30.11.1989 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Baugebiet Höchstadt-Süd III/2 in folgenden Punkten gemäß § 13 BauGB zu ändern:

- 1) Der mit Beschluß vom 16.06.1988 geänderte Bereich soll für zwei Bauplätze nach Maßgabe der beigegeführten Planskizzen des städtischen Bauamtes vom 14.11.1989 geändert werden (Planbeilage 1).
- 2) Im westlich davon angrenzenden Bereich soll die Anordnung der Bauplätze nach Maßgabe der Planbeilage -2- erfolgen.
- 3) Die Bebauung der aus der Planbeilage -3- ersichtlichen, gelb umrandeten sechs Parzellen, soll mit vier Doppelhaushälften und zwei Einfamilienwohnhäusern erfolgen.

Die Planbeilagen Nr. 1 bis 3 liegen im Rathaus, Zimmer-Nr. 7 zur Einsichtnahme auf.

Die Bebauung erfolgt in E/D-Bauweise, Dachneigung 43-48 Grad (Planbeilage -3-).

Der so geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan liegt vom 08.01. bis 08.02.1990 im Rathaus, Zimmer Nr. 7, zur Einsichtnahme auf.

Stadt Höchstadt a.d.Aisch

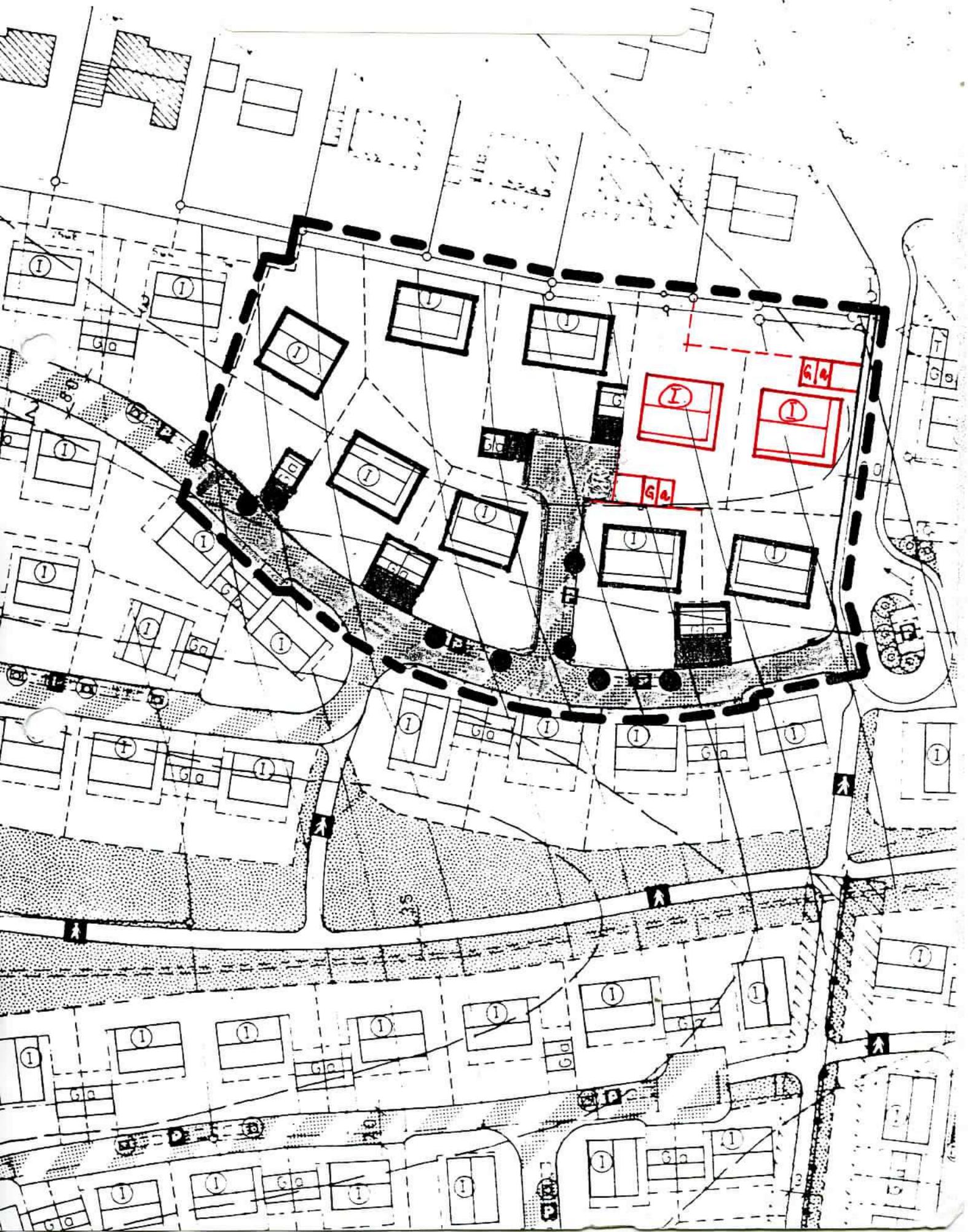
Höchstadt a.d.Aisch, den 04.01. 19 90

Aushang vom _____ bis 16.05.90

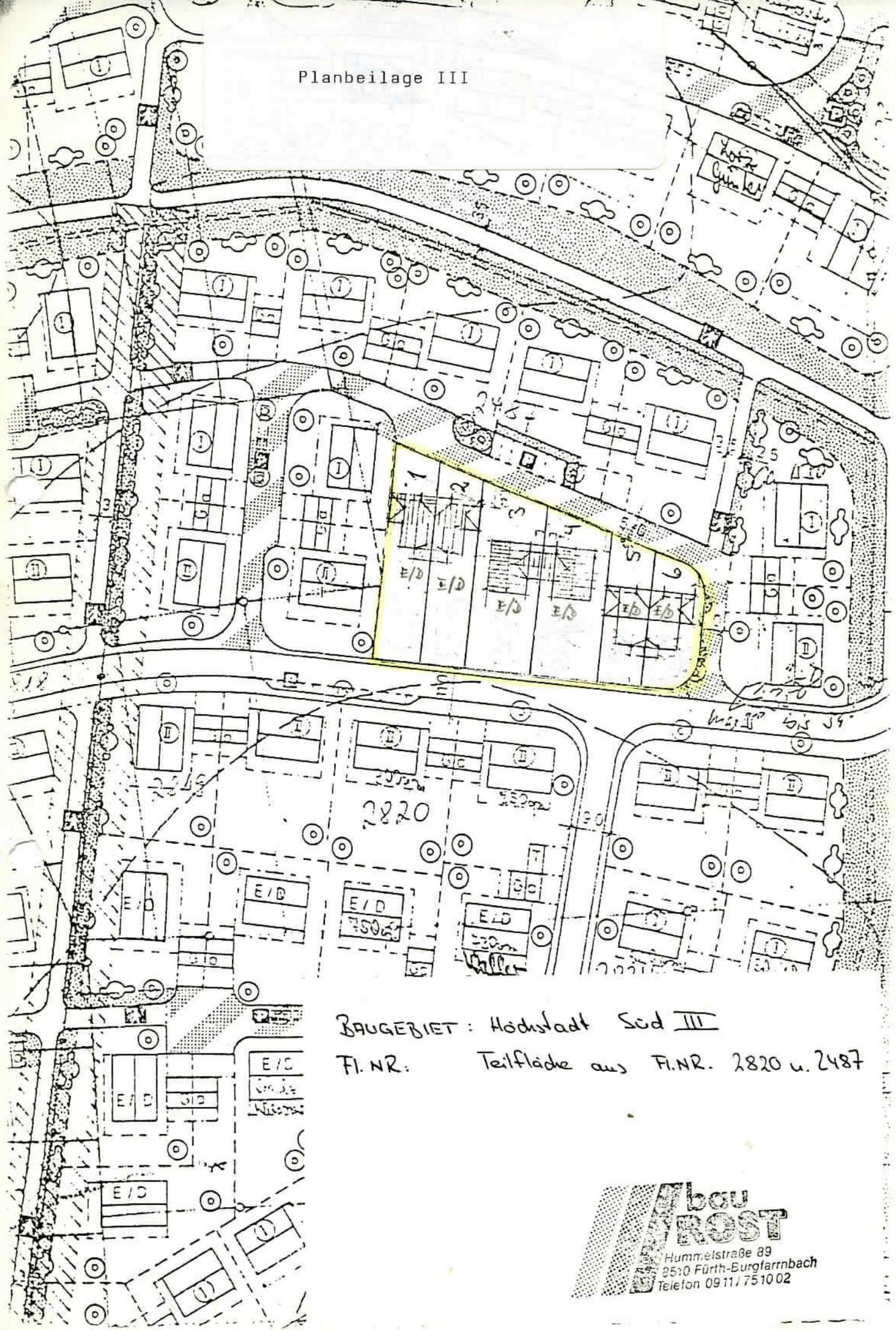


(Unterschrift)
Schell

2. Bürgermeister



Planbeilage III



BAUGEBIET: Höchststadt Süd III

Fl. NR.: Teilfläche aus Fl. NR. 2820 u. 2487

bau ROST
Hummelstraße 89
95310 Fürth-Eurglarbach
Telefon 09 11 / 75 10 02

